

Tagesordnung
für die Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, den 22.09.2015, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Wallfahrtsstadt Werl

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	304	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Kommunal-Betrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung
4	305	Vorschlag für die Wahl eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalbetriebes Werl (KBW)
5	317	Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung in der Niclasstraße im OT Sönnern
6	309	Umlegung und Renaturierung des Westöninger Bachs im Bereich Loher Weg

Mitteilungen

1	326	Sturm- und Starkregenereignis 05. Juli 2015
2	312	Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zum Abwasserbeseitigungskonzept 2015
3		Bericht zum Stand der Baumaßnahmen 2015 (mündlich)

Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 304			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 22.09.2015 22.10.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 25.08.2015		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 81.4				20	BL
AZ: Die				Allg. Vertreter	BM

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung

Sachdarstellung:

Gemäß § 26 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung des KBW hat der Betriebsleiter des Kommunalbetriebs Werl (KBW) den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie ggf. die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 GO in seine Beratung einbeziehen. Gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes haben gem. § 26 EigVO durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu erfolgen.

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, beauftragte der KBW mit Prüfungsvertrag vom 17.11.2014 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.

Der Bericht über die Prüfung ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Prüfungsgesellschaft wird in der Betriebsausschusssitzung hierzu Stellung nehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 868.303,76 Euro ausgewiesen. Gemäß Ratsbeschlusses vom 28.11.2013 (Ratssitzung Nr. 7/2013, TOP I/15-943) wurden bereits 1.500.000,00 Euro im Wege der Vorabgewinnausschüttung auf den zu erwartenden Jahresüberschuss für das Jahr 2014 an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet.

Der Betriebsleiter schlägt in Übereinstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl vor, den Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die GPA NRW, Herne, zu empfehlen:

- a) der Jahresabschluss 2014 des KBW wird festgestellt;
- b) der Bilanzgewinn in Höhe von 868.303,76 Euro wird auf neue Rechnung vortragen.

2. Die Betriebsleitung des Kommunalbetriebs Werl (KBW) wird entlastet.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 305			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 22.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit ca. 25.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 5431 510000 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 25.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Vorschlag für die Wahl eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalbetriebes Werl (KBW)

Sachdarstellung:

Gemäß § 106 Abs. 1 und 2 GO NW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen. Diese Vorschrift ist gemäß § 106 Abs. 3 GO NW auf den Kommunalbetrieb Werl anzuwenden.

Die Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bedient sich gegebenenfalls zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gemeinde schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 der EigVO NRW eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalbetriebes Werl (KBW), die in der Zeit Juni/Juli 2016 stattfinden soll, wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalbetriebes Werl (KBW) die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen, vorzuschlagen.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 317			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 22.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 5.000,- €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 20.000,- €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 120.000,- € zur Verfügung bei Sachkonto 1201030 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 28.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.2		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Sa.					

Titel:

Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung in der Niclasstraße im OT Sönnern

Sachdarstellung:

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht betreibt der Kommunalbetrieb Werl im Ortsteil Sönnern die Kanalisation überwiegend im Mischwassersystem. Im Hinblick auf die Abwasserentsorgung liegt der Ortsteil Sönnern im Einzugsgebiet der Kläranlage Werl.

Die nördlich der Niclasstraße liegenden Grundstücke befinden sich innerhalb der bebauten Ortslage gem. § 34 BauGB. Die Niclasstraße 13, 17, 17a und 17b sind bereits bebaut. Die Flurstücke 607 und 415 sind zurzeit unbebaut. Die Grundstücke Niclasstraße 17, 17a und 17b entwässern über eine private Abwasserleitung in den Mischwasserkanal in der Straße "Am Scheidinger Weg". Auf dem Grundstück Niclasstraße 13 wird noch eine Kleinkläranlage betrieben.

Entsprechend des Zentralen Abwasserplanes aus dem Jahr 2004 ist das Einzugsgebiet der Niclasstraße im Trennsystem zu entwässern. Die Errichtung eines Schmutzwasserkanals ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2016 vorgesehen.

Der Kommunalbetrieb Werl plant die Grundstücke der Niclasstraße mittels Schmutzwasserdruckrohrleitung an den Mischwasserkanal in der Feldstraße anzuschließen. Die private Abwasserleitung der Grundstücke 17, 17a und 17b zum Mischwasserkanal in der Straße "Am Scheidinger Weg" kann bestehen bleiben. Die öffentliche Schmutzwasserdruckrohrleitung wird so dimensioniert, dass die noch unbebauten Grundstücke an diese Abwasseranlage anschließen können.

Das anfallende Niederschlagswasser der Grundstücke soll, wie zurzeit bereits praktiziert, in den Straßenseitengraben eingeleitet werden. Für die weitere Zukunft ist für die Regenwasserentsorgung ein Regenwasserkanal geplant.

Die Schmutzwasserdruckrohrleitung soll über eine Länge von ca. 150 m im Horizontal-Spül-Bohr-Verfahren errichtet werden. Für dieses Verfahren sind eine Start-Baugrube und eine Ziel-Baugrube erforderlich. Des Weiteren wird die Grundstücksanschlussleitung in offener Bauweise errichtet.

Die Baukosten der Schmutzwasserdruckrohrleitung belaufen sich auf ca. 20.000,- € und die Erstellung der Grundstücksanschlussleitung ca. 5.000,- €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Schmutzwasserdruckrohrleitung im Horizontal-Spül-Bohrverfahren zu verlegen.

Anlage:
Übersichtslageplan
Lageplan

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 309			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 22.09.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 28.08.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.2		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: WF					

Titel: Umlegung und Renaturierung des Westöninger Bachs im Bereich Loher Weg

Sachdarstellung:

Durch die EG-Wasserrahmenrichtlinien (EU-WRRL) verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, bei den Wasserkörpern ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass oberirdische Gewässer, die sich nicht in einem naturnah ausgebauten Zustand befinden, wieder in einen ökologisch guten Zustand zurückgeführt werden müssen. Dies ist auch beim Westöninger Bach im Bereich Loher Weg der Fall.

Der Fachbereich III, Abt. Stadtplanung, Straßen und Umwelt plant das Brückenbauwerk Westöninger Bach / Loher Weg zu erneuern.

Laut einer ersten Kostenschätzung werden für die Erneuerung des Bauwerkes 50.000 € veranschlagt.

Dies war für den Kommunalbetrieb Veranlassung nach Lösungen zu suchen, die sowohl die Erneuerung des Bauwerkes, als auch die notwendigen ökologischen Verbesserungen am Westöninger Bach berücksichtigen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mittels Befischung und Begehungen festgestellt, dass verschiedene Querbauwerke (Sohlsprünge unterhalb von Durchlässen) die Fischdurchgängigkeit verhindern. Weitere Defizite sind der fehlende Gewässerrandstreifen, fehlende Habitatsräume und Gewässerstrukturen im Böschungsbereich und

in der Sohle. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sind demnach förderfähig.

Zwischen dem Brückenbauwerk Loher Weg und der Mündung des Westöninger Baches in den Mühlenbach befinden sich auf einer Gewässerlänge von 400 m fünf Brückenbauwerke bzw. Verrohrungen mit einer Gesamtlänge von 30 m. Der Zustand dieser Bauwerke aus den Jahren Bj. 1925 / 1960 sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit ziehen kurz / mittelfristig weitere Investitionen nach sich.

Die vom Kommunalbetreiber erarbeitete Vorplanung sieht vor, den Westöninger Bach auf die östlich Seite des Loher Wegs zu verlegen. Die Einmündung in den Mühlenbach kann sohlgleich erfolgen. Bei dieser neuen Gewässerführung können die vorh. fünf Brückenbauwerke entfallen. Lediglich für den Merschweg ist ein neues Bauwerk erforderlich.

Der Westöninger Bach kann in der neuen Trasse mäandrierend mit variabler Sohlbreite und Böschungsneigung geführt werden. Der erforderliche Entwicklungstreifen beträgt ca. 15 m. Damit wird ein naturnaher standorttypischer Bachabschnitt geschaffen, der sich in die Umgebung einfügt (Verlauf der Trasse siehe Anlage)

Die Grundstücke entlang der Bachtrasse befinden sich in privaten Besitz.

Der Grunderwerb der Flächen wird von der Bezirksregierung Arnsberg über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren "Bördebäche Soest/ Hamm" durchgeführt.

Die Vorplanung wurde der Bezirksregierung Arnsberg vorgestellt.

Kostenvergleich:

Variante A: Vorh. Brückenbauwerke erneuern/instandsetzen 140.000,- €.

Variante B: Verlegung des Westöninger Baches mit einem neuen Brückenbauwerk am Merschweg 200.000,- €

Kosten jeweils inkl. aller erforderlichen Leistungen (Ing.Gebühr / Grunderwerb / Bauleistung etc.)

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren v. 30.06.2009 beträgt der Fördersatz für die Variante B bis zu 80% der förderfähigen Kosten (evtl. auch 90 % möglich).

Der Eigenanteil würde bei entsprechender Bewilligung (80%) 40.000,00 € betragen.

Zusammenfassung:

An dem Brückenbauwerk Westöninger Bach /Loher Weg besteht dringender Handlungsbedarf.

Bei der Umsetzung der Maßnahme " Umlegung des Westöninger Baches im Bereich Loher Weg" werden sich die Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den vorh. Durchlass und den Brückenbauwerken erübrigen. Darüber hinaus erweist sich die Maßnahme zur Renaturierung des Westöninger Baches (bei Förderung) als die insgesamt deutlich günstigste und mit Sicht auf die Anforderungen der WRRL als sinnvollste Lösung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme wird auch der Hochwasserabfluß des Westöninger Baches erhöht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Umlegung des Westöninger Baches im Bereich Loher Weg - als Maßnahme nach den EU-WRRL - die Entwurfsplanung zu erstellen.

Anlage:
Übersichtslageplan
Lageplan
Bilder Nr. 1-3

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 326
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 22.09.2015 am am

Datum: 08.09.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ Die		20	BL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 81.4					

Titel: Sturm und Starkregenereignis am 05. Juli 2015

Sachdarstellung:

Am Sonntag, dem 05.07.2015, nachmittags gegen 15.30 Uhr, gipfelte ein (fast) ortsfestes Gewitter über Werl in extremen Windböen, denen Bäume, Blumenkübel, große Sonnenschirme und auch im Freien stehende Tische nicht widerstanden. Dabei dauerte diese Ereignis nur wenige Minuten und richtete in einer recht eng begrenzten Schneise durch Werl erhebliche Verwüstungen und Schäden an. Diese Schneise zog sich von Süd nach Nord, streifte den Werler Parkfriedhof und zog sich durch die Fußgängerzone, über den Marktplatz, den Langenwiedenweg weiter in Richtung Welper.

Die mit dem Starkwindereignis einhergehende Regenfront sorgte für vollgelaufene Keller, eine unter Wasser stehende Bahnunterführung Schützenstraße sowie in den Erdgeschossen zum Teil für nasse Geschäfte und Wohnhäuser. Ampeln fielen aus; Blitze schlugen in mehrere Häuser ein, die allerdings keinen Schaden anrichteten. Die starken Windböen entwurzelten Bäume und in Verbindung mit den massiven Regenfällen knickten durch die Nässebelastung selbst armdicke Äste wie Streichhölzer.

Über dieses Ereignis wurde in der Presse ausführlich berichtet.

Darüber hinaus ist zu berichten:

Noch immer sind im Stadtgebiet Reparaturarbeiten notwendig. Durch umgestürzte Bäume wurden zum Beispiel Baumscheiben zerstört, die nach und nach wieder hergestellt und ggf. umgestaltet werden.

Es gibt keine genaue Übersicht über die Gesamt-Schadenssumme, die der Sturm verursacht hat. Es sind nicht nur öffentliche Flächen und Einrichtungen betroffen, sondern auch eine Vielzahl von privaten Bäumen und Gebäuden. Beim KBW entstanden Schäden an zwei Gebäuden. Am Bauhof Westuffler Weg entstand ein Schaden am Dach des Werkstattgebäudes durch einen umgestürzten Baum in Höhe von ca. 7.500,00 Euro. Ein weiterer Schaden in Höhe von ca. 600,00 Euro

entstand am Dach der Trauerhalle Werl. Beide Schäden waren durch die Gebäudeversicherung abgedeckt.

Beim KBW sind bis zum 31.08.2015 rund 1.200 Arbeitsstunden sowie rund 750 Fahrzeug- und Maschinenstunden angefallen. Ca. 10 T€ mussten für die Anmietung von Hubarbeitsbühnen, die Fremdleistung für die Entfernung der Esche auf dem Werler Parkfriedhof sowie Entsorgungskosten aufgewendet werden.

Die öffentlichen Abwasseranlagen wie Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Regenregnrückhaltebecken, etc. haben während des Niederschlages einwandfrei funktioniert; Störungsmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Das unterirdische Regenrückhaltebecken Spitalgasse mit einem Speichervolumen von rd. 1000 cbm ist seit seinem Bestehen (1996) zum zweiten Mal angesprungen und war komplett gefüllt. Erstmals ist das Becken beim Starkregenereignis vom 11. Juni 2014 angesprungen. Durch die Rückhaltung wurden die umliegenden Kanalhaltungen deutlich entlastet.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 312
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 22.09.2015 am am

Datum: 01.09.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ Dr		20	BL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 81.2					

Titel: Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zum Abwasserbeseitigungskonzept 2015

Sachdarstellung:

Die Wallfahrtsstadt Werl ist gem. § 53 Landeswassergesetz (LWG) NRW verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenem Zeitraum zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen der Wallfahrtsstadt sind alle sechs Jahre in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Das ABK ist der oberen Wasserbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – zur Zustimmung vorzulegen.

Die 5. Fortschreibung des ABK mit dem Maßnahmenkatalog für den Zeitraum 2015-2020 wurde vom Betriebsausschuss am 30.09.2014 und vom Rat am 23.10.2014 beschlossen.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015 hat die Bezirksregierung Arnsberg dem ABK zugestimmt. Hiermit ist der Bau der jeweiligen Abwassermaßnahme zeitlich verbindlich. Über den Stand der Arbeiten ist die Bezirksregierung Arnsberg jährlich zu informieren.